



Dr. Bernd Althusmann MdL Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

Herrn
Hans Hubert Schowe
Westerwieder Bauernstuben
In den Höfen 3
49196 Bad Laer

Hannover,  August 2020

Sehr geehrter Herr Schowe,

der Abgeordnete Martin Bäumer hat mir Ihr Schreiben vom 20.07.2020 zugeleitet, mit dem Sie auf die schwierige Situation der Gastronomiebetriebe im Osnabrücker Land aufmerksam machen.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Corona-Pandemie und die im Kampf gegen eine weitere Verbreitung erforderlichen drastischen Maßnahmen der niedersächsischen Wirtschaft sehr hart zugesetzt haben. Insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe war und ist stark betroffen. Sie weisen zu Recht auf die unverändert schwierige Situation der Betriebe mit Saal- und Veranstaltungsbetrieb hin.

Die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung lässt bis zum 31.08.2020 das Saalgeschäft nur eingeschränkt für besondere Anlässe unter Beachtung einer Obergrenze von 50 Personen zu. Da wir gesehen haben, wie schnell sich Corona-Hotspots entwickeln, bleiben Beschränkungen von Teilnehmerzahlen auch mit der neuen Landesverordnung weiterhin notwendig. Die Landesregierung prüft derzeit das weitere Vorgehen auch im Zusammenhang mit einer Fortentwicklung des Stufenplans. Dabei wird zu entscheiden sein, wie groß eine Ansammlung von Menschen vor dem Hintergrund des bestehenden Infektionsgeschehens sein darf, insbesondere in geschlossenen Räumen und unter Verzicht auf einen physischen Abstand zwischen den Personen. Bei positiver Entwicklung des Infektionsgeschehens ist es das Ziel, Veranstaltungen in einem Saalbetrieb voraussichtlich Mitte September 2020 mit bis zu 125 Personen zuzulassen.

Mit dem Programm der Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen hat der Bund zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei coronabedingtem Umsatzausfall ein weiteres Hilfsangebot aufgelegt. Die Überbrückungshilfe wird für die Monate Juni bis August gewährt. Die Überbrückungshilfe gilt branchenübergreifend, trägt aber vor allem der Situation der besonders betroffenen Branchen Rechnung.

Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon 0511 120-5437/5439

Fax 0511 120-5482

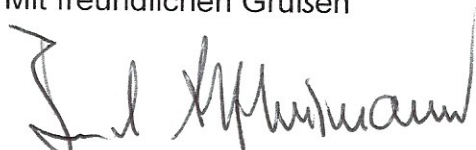
E-Mail bernd.althusmann@mw.niedersachsen.n

Die Landesregierung hat mit dem am 15.07.2020 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen zweiten Nachtragshaushalt des Jahres 2020 unter anderem ein Sonderprogramm für Tourismus und Gastronomie in Höhe von 120 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Wir werden damit Gaststätten mit Saalbetrieb bzw. Gaststätten, die ausschließlich oder überwiegend von sonstigen Veranstaltungen abhängig sind, die noch nicht wieder in vollem Umfang stattfinden können, weitere Liquidität zur Verfügung zu stellen. Ich gehe davon aus, dass wir mit diesen Unterstützungsangeboten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Betriebe leisten können.

Mein Ziel ist es, in dieser außergewöhnlichen und herausfordernden Situation die Auswirkungen für den Einzelnen und für die Wirtschaft insgesamt abzumildern. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich dafür auch weiterhin auf Landes- und Bundesebene einsetzen werde.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mein Schreiben in geeigneter Weise auch Ihren Kolleginnen und Kollegen zugänglich machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. L. Hoffmann', written in a cursive style.